

Merkblatt !!!

Bitte beachten Sie folgende Punkte, bevor Sie den Antrag auf Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten ausfüllen:

- Lassen Sie den Antrag vor dem Ausfüllen bitte zuerst vom Träger der Kindertagesstätte oder von der Kindertagesstätte auf der letzten Seite (Seite 4) bestätigen.
- Füllen Sie erst dann den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig aus, vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift/en auf der letzten Seite nicht.
- Fügen Sie Ihren Angaben auf Seite 2 und 3 die entsprechenden Belege bei.
- Sollten Leistungen bisher nur beantragt sein (z.B. bei der Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Kommunale Vermittlungsagentur, etc.), vermerken Sie dies bitte im Antrag.
- Sollten sich ab Antragstellung Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben, ist dies dem Jugendamt unaufgefordert und umgehend mitzuteilen.
- Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Jugendamt nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden.
- Maßgebend für eine Übernahme oder Teilübernahme ist:
 - Das Kind muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Vogelsbergkreis haben.
 - Das Kind sollte das 1. Lebensjahr vollendet haben.
 - Das Kind muss die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen.
 - Das Einkommen der Familie.
- Die rückwirkende Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich: Das Jugendamt übernimmt die Kosten frühestens ab dem Monat der Antragstellung – der Eingang ist entscheidend. Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt. **Es werden nur die Beiträge ohne Essens-, Getränkegeld sowie ohne Bastelpauschalen und Buskosten übernommen. Eventuell überzahlte Beträge werden zurückgefordert.**
- Die Bearbeitung der Anträge auf **Übernahme von Kinderbetreuungskosten für den ALTKREIS LAUTERBACH** erfolgt beim:

VOGELSBERGKREIS

- Der Kreisausschuss -
-Jugendamt-
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Zimmer: C 307/C 312
Telefon: 06641/977-446 od. -429
Telefax: 06641/977-5446
E-Mail: kinderbetreuungskosten@vogelsbergkreis.de

Sachbearbeiterin: Frau Hildebrand
Frau Kullmann

Buchstaben „A - K“ Telefon: 06641/977-429
Buchstaben „L - Z“ Telefon: 06641/977-446

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Kopie Ihres Personalausweises sowie einen Sorgerechtsnachweis bei.

Wir bitten für Vorsprachen um vorherige telefonische Terminvereinbarung.